

Sachbearbeitung Ordnungsamt

Datum 04.11.2024

Geschäftszeichen 103.54

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 04.11.2024

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 18.11.2024

BV 122/2024

Betreff: **Aufnahme von Geflüchteten - Erweiterung der Unterbringungskapazitäten**

Anlagen: Anlage 1 - Übersicht Liegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung  
Anlage 2 - Übersicht Liegenschaften zur Erweiterung der Unterbringungskapazitäten

### **Beschlussvorschlag**

1. Das Gremium nimmt Kenntnis von den laufenden Maßnahmen zur Erweiterung der Unterbringungskapazitäten in den städtischen Liegenschaften.
2. Die Verwaltung wird beauftragt Standorte zur Erweiterung der Unterbringungskapazitäten zu entwickeln, hierbei sind alle Stadtteile in die Überlegungen mit einzubeziehen.
3. Die Ortsverwaltungen und Ortschaftsräte werden aufgerufen, sich bei der Standortsuche und -entwicklung aktiv mit einzubringen.

Sara Siebler

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

Die Unterbringung von Geflüchteten fordert die Kommunen nach wie vor sehr stark. Nicht zuletzt der Angriffskrieg in der Ukraine sorgte in den zurückliegenden Jahren für steigende Zugangszahlen. Dementsprechend sind auch die Aufnahmequoten der kommunalen Anschlussunterbringung stark angestiegen.

In den vergangenen drei Jahren wurden 124 Personen (Stand: 22.10.2024) in die kommunale Anschlussunterbringung in Erbach aufgenommen. Mit Ablauf dieses Jahres wird die Zahl voraussichtlich gemäß der Aufnahmeverpflichtung noch auf 149 Personen ansteigen. Bei der Erfüllung der Aufnahmequote in den letzten Jahren haben sich insbesondere die Entscheidungen für den Bau der Unterkunft im Lützelried und zum Erwerb des Gebäudes Erlenbachstraße 38 bewährt. Derzeit belaufen sich die freien Kapazitäten in den vorhandenen Liegenschaften (siehe Anlage 1) auf 53 Plätze für eine Belegung mit Einzelpersonen bzw. auf 72 Plätze bei einer Belegung im Familienverbund.

Nachdem die Zahl der weltweit gewaltsamen Konflikte nicht abnimmt, geht die Verwaltung davon aus, dass auch weiterhin Aufnahmequoten von jährlich ca. 50 Personen erfüllt und damit dringend zeitnah weitere Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung geschaffen werden müssen. Für das kommende Jahr werden kurzfristig durch eine Renovierung des Gebäudes in der Gutenbergstraße 2 weitere 12 bzw. 14 Unterbringungsplätze geschaffen. Darüber hinaus soll das Dachgeschoss im Gebäude in der Ersinger Straße 31 ausgebaut werden, wodurch weitere 8 bzw. 10 Plätze zur Unterbringung geschaffen werden (siehe Anlage 2). Auf diese Weise kann die Aufnahmeverpflichtung voraussichtlich auch in 2025 erfüllt werden.

Zur Erfüllung der Aufnahmequoten in den Folgejahren bestehen aus Sicht der Verwaltung folgende Möglichkeiten:

### Variante 1 – Erweiterung Lützelried

Bereits im Rahmen des Wettbewerbs zum Bau der Unterkunft im Lützelried war eine Erweiterungsmöglichkeit von den Wettbewerbsteilnehmern zu prüfen. Grundsätzlich besteht nach diesen Planungen die Möglichkeit die Unterkunft im Lützelried um insgesamt acht Wohnungen zu erweitern. Die Erweiterung der Unterbringung würde Platzkapazitäten für 28 Einzelpersonen oder 44 Personen im Familienverbund schaffen (siehe Anlage 2).

Für die entsprechenden Anbauten im Lützelried ist derzeit von Baukosten von ca. 1 Mio. € auszugehen. Bei einer Belegung mit Einzelpersonen errechnen sich damit Baukosten von ca. 35.700 € pro Platz, bei einer Belegung mit Familien betragen die Baukosten pro Platz ca. 22.700 €. Die Höhe der Landeszuwendung variiert dabei je nach Bauverfahren. Gemäß der aktuell geltenden Verwaltungsvorschrift wären Zuwendungen in Höhe von bis zu 390.000 € für die Anbauten im Lützelried möglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erweiterung des Lützelried jedoch kritisch zu bewerten. Neben den hohen Baukosten erscheint eine verdichtete Unterbringung von Flüchtlingen am aktuellen Standort aus sozialen Aspekten als wenig sinnvoll, da erfahrungsgemäß das Konfliktpotenzial zwischen den Bewohnern und innerhalb der Nachbarschaft mit der Anzahl an Wohnungen auf engem Raum deutlich steigt.

#### Variante 2 – Dezentrale Unterbringung

Derzeit werden außerhalb des Stadtteils Erbach lediglich zwei städtische Liegenschaften in Dellmensingen zur Flüchtlingsunterbringung genutzt. Aus sozialen Gesichtspunkten heraus und mit Blick auf eine besser gelingende Integration wäre aus Sicht der Verwaltung eine dezentrale Unterbringung über alle Stadtteile hinweg in Wohnheimen bzw. Wohnungen verschiedener Größe sinnvoll und deshalb anzustreben.

Eine dezentrale Unterbringungsstruktur in allen Stadtteilen könnte auf verschiedenste Weisen umgesetzt werden. Zum einen könnten verfügbare freie Grundstücksflächen für den Bau von Wohnraum genutzt werden. Zum anderen wäre der Erwerb weiterer Wohnhäuser denkbar. Darüber hinaus können Wohnhäuser oder Wohnungen von der Verwaltung auch nur angemietet werden.

Sofern Grundstücke für den Bau von Unterkünften zur Verfügung stehen, kann Wohnraum auf unterschiedliche Art und Weise geschaffen werden. Denkbar sind beispielsweise als übergangsweise Lösung der Aufbau von Wohncontainern, wie zuletzt in Dellmensingen bei der Ersinger-Str. 31 geschehen. Die Beschaffungs- und Herstellungskosten für diese Maßnahme beliefen sich auf 74.000 €. Daraus errechnen sich Baukosten von ca. 9.200 € bei Belegung mit Einzelpersonen bzw. ca. 4.600 € bei Belegung mit Familien. Alternativ könnte als dauerhafte Lösung – allerdings zu einem deutlich höheren Preis (siehe oben) – auch der Bau eines Gebäudes z.B. in Modulbauweise ins Auge gefasst werden. Die Art der Umsetzung hängt jedoch maßgeblich vom zur Verfügung stehenden Standort ab und ist deshalb später zu diskutieren.

Vor dem Hintergrund der sozialen Aspekte und der Möglichkeiten einer besseren Integration wie auch aus wirtschaftlichen Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Erweiterung der Gebäude Lützelried bis auf Weiteres zurückzustellen und stattdessen vorrangig Unterbringungsmöglichkeiten bzw. Standorte für Unterkünfte im gesamten Stadtgebiet, insbesondere auch in den Stadtteilen zu ermitteln. Hierfür sollen auch seitens der Ortschaften Vorschläge eingebracht werden.